

# Minibeamer

**Beitrag von „walterh“ vom 18. Oktober 2011 22:49**

Zitat von koritsi

Keine Sorge, an dem kleinen Wicht verbrennt sich keiner die Finger! 😊

...war auch nur als Beispiel gedacht. Grundsätzlich treten Haftungsprobleme auf, wenn man eigenes Zeugs mit in die Schule nimmt (ich mach das zwar auch, aber eigentlich...). Auf jeden Fall kann man sich abschminken, dass das einem gedankt wird. Ist der Beamer eines Tages gestohlen wird man sagen: Pech gehabt, was bringen Sie das Zeug auch mit in die Schule!